



Datum: 31.05.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Herr Behnke / Herr Plett
------------------	---	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

TOP: Übernahme der Trinkwasserversorgung des Stadtteils Gellinghausen*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm zur Erneuerung des Wasserleitungsnetzes in der Ortschaft Gellinghausen und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Trinkwasserversorgung des Stadtteils Gellinghausen in die städtische Wasserversorgung und beauftragt die Verwaltung, die Anbindung der Ortschaft an das städtische Versorgungsnetz zu planen. Der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 188.000 € sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 203.000 € wird zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
1,36 Mio. €, davon in 2022: 188 T€		Nr.	53 01 01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Wasserversorgung			
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
206.000 €		Anschluss Gellinghausen an das städt. Wasserversorgungs- netz (<i>neu</i>)			78520	2022- 2025
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Einzahlungen aus Kostenersatz sowie Minderauszahlungen bei der Maß- nahme 595; weitere Veranschlagun- gen im HH 2023 ff.				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:	41.210 € / a	
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 21.04.2022 teilte die Wasserinteressengemeinschaft (WIG) Gellinghausen mit, dass die Wasserversorgung zukünftig nicht mehr durch die WIG weitergeführt werden kann. Die Mitgliederversammlung habe im Frühjahr 2022 beschlossen, die Wasserversorgung nicht mehr in Eigenregie wahrzunehmen und die Aufgabe an die Stadt abzugeben. Auf die Stadt kommt in diesem Fall gemäß § 38 Landeswassergesetz NRW die Pflicht zur Sicherstellung der Wasserversorgung zu.

Bereits in Vorgesprächen hatte die WIG die Entscheidung mit hohen erforderlichen Investitionen in das innerörtliche Versorgungsnetz begründet, die in dieser Höhe nicht geleistet werden können. So steht in Gellinghausen kurzfristig die im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrt erforderliche Erneuerung der innerhalb der Straße liegenden Wasserleitung bevor¹. Die WIG bat zur Klärung der Übergabemodalitäten um ein gemeinsames Gespräch, das am 19.05.2022 im Rathaus stattfand. Deutlich wurde darin, dass eine Anbindung der Ortschaft an das städtische Versorgungssystem nicht kurzfristig umzusetzen ist. Die von der WIG in die Überlegung eingebrachte Übernahme der bestehenden Wassergewinnungsanlagen (Quelle und Hochbehälter) ist aus Sicht der Stadt sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus technischer Sicht nicht sinnvoll. Diese Option würde zudem langfristig keine zuverlässige Versorgungssicherheit bieten. Daher ist in der weiteren Planung die Versorgung über eine neu zu bauende Transportleitung vorgesehen.

Einvernehmlich wurde mit den Vertretern der WIG besprochen, dass die derzeit bestehende Wasserversorgung solange durch diese weiterbetrieben wird, bis seitens der Stadt eine Versorgungsleitung bis nach Gellinghausen verlegt und an das Ortsnetz angebunden werden kann. Hierfür wurde ein Zeitraum von bis zu vier Jahren genannt.

Vor dem Bau der Transportleitung müssen das gesamte Ortsnetz² sowie alle Hausanschlüsse auf den Stand der Technik gebracht werden. Hier bietet sich eine Ausführung parallel zum geplanten Ausbau der Innerortsstraße Gellinghausen an. Die bestehenden Ortsnetzleitungen sollen durchgehend durch PE-Rohre „DA 110“ ersetzt werden. Bei den Hausanschlüssen wird ebenfalls der Werkstoff PE eingesetzt. Die Dimensionierung wird an den jeweiligen Bedarf angepasst. Die Trasse für den Bau der erforderlichen Transportleitung bedarf noch der näheren Planung und Abstimmung. Die Planungen zum Bau der Transportleitung werden im technischen Ausschuss zu gegebener Zeit nochmals vorgestellt; das mit dieser Vorlage zu beschließende Bauprogramm beschränkt sich daher auf die Erneuerung des Ortsnetzes und der Hausanschlüsse.

Nach ersten Vorkalkulationen muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Übernahme der Wasserversorgung von Gellinghausen mit folgenden Kosten (netto) zu rechnen ist:

Teilmaßnahme	vor. Kosten	Bauzeit
Erneuerung Ortsnetz	235.000 €	2022 / 2023
Erneuerung Hausanschlüsse	141.000 €	2022 / 2023
Bau einer Transportleitung	990.000 €	bis Ende 2025

Die Kostenaufstellung zeigt, dass die Übernahme der Wasserversorgung den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel erforderlich macht, die nur zu einem kleinen Teil über Kostenersatz und Anschlussbeträge refinanziert werden können.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht veranschlagt, da die Entscheidung der WIG Gellinghausen bei der Haushaltsplanung

¹ Die Erneuerung der Innerortsstraße ist im Haushalt 2022 / 2023, steht aktuell aber noch unter dem Vorbehalt der Gewährung beantragter Dorferneuerungsmittel

² Das Ortsnetz von Gellinghausen ist im beigefügten Lageplan dargestellt

noch nicht absehbar war. Gemäß der oben beschriebenen Planung würden in den Jahren 2022/2023 die Erneuerung des Ortsnetzes sowie der Hausanschlüsse mit insgesamt 376.000 € erforderlich. Zur Beauftragung einer Planung für den Bau der Transportleitung werden 15.000 € benötigt. Vorgeschlagen wird, die erforderlichen Mittel analog zur geplanten Straßenbaumaßnahme in 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen. Dies macht die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2022 in Höhe von 188 T€ und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 203 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 erforderlich. Die Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen ist gem. § 83 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Verpflichtung, die Wasserversorgung sicherzustellen. Als Deckung der Mehrauszahlungen können die Einzahlungen aus dem Kostenersatz für die Herstellung der Hausanschlüsse sowie Minderauszahlungen bei der Maßnahme „Erschließung BG Im Kampe/Am Stünzel“ herangezogen werden.

Die Veranschlagung der Kosten für die Transportleitung wird Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2023 sein. Sie fügt sich damit in die bereits hohen Investitionsplanungen der kommenden Jahre ein. Der Haushaltsplan 2022 sieht in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 Investitionen in das Wasserversorgungsnetz in Höhe von über 15 Mio. € vor. Die zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit notwendigen Investitionen werden sich perspektivisch über Abschreibungen und Zinsen im Gebührenhaushalt widerspiegeln. Neben der Finanzierung der Kosten der Wasserversorgung über Gebühren sieht die Satzung der Stadt Schmallenberg auch die Erhebung von Anschlussbeiträgen vor, die von Eigentümern erhoben werden, deren Grundstücke erstmalig an die städtische Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Mit dem Anschlussbeitrag wird der Vorteil abgegolten, den die Neuanschlussnehmer für die Inanspruchnahmefähigkeit der bestehenden Wasserversorgungsanlage erhalten. Er stellt insofern ein Ausgleich gegenüber den bereits angeschlossenen Grundstücken dar, die die bestehende Anlage über Beiträge und Gebühren finanziert haben.

Der bereits seit dem Jahr 2002 gültige Wasseranschlussbeitrag beträgt lt. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung 1,50 € / qm Grundstücksfläche³ zzgl. 7 % MWSt. Aus Sicht der Verwaltung bedarf die Beitragskalkulation unter Berücksichtigung der hohen Investitionen und allgemeinen Kostensteigerungen einer Anpassung. Vorgeschlagen wird daher eine Neukalkulation des Wasseranschlussbeitrages, die den zuständigen Gremien nach der Sommerpause zur Beratung vorgelegt werden könnte.

³ Die anzusetzende Grundstücksfläche wird je nach Ausnutzbarkeit modifiziert.